



Kletterzentrum
Eichstätt



Benutzungsordnung für das DAV Kletterzentrum Eichstätt

Betreiber: DAV Sektion Eichstätt-Neuburg

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1. Zur Nutzung der Anlage einschließlich ihrer sicherheitstechnischen Einrichtungen (z.B. Autobelays) sind nur Personen (oder die sie anleitenden fachkundigen Personen) berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Grifffhöhe) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des*der Nutzer*in.
- 1.2. Der Anlagenbetreiber führt keine Kontrollen durch, ob der*die Nutzer*in (oder die ihn*sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem*der Nutzer*in, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen. Eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.
- 1.3. Jede erwachsene Person muss sich vor Nutzung der Kletter- und Boulderanlage mittels (ggf. digitalem) Anmeldeformular für Erwachsene registrieren; bzgl. minderjähriger Nutzer*innen (Punkt 1.8, 1.9, 1.10, 1.11 und 1.12). Im Zuge der Registrierung werden auf die Gefahren in der Kletter- und Boulderanlage hingewiesen und die Benutzungsordnung (BNO) sowie die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln dargelegt. Mit der Unterschrift bestätigt der*die Nutzer*in, die BNO und die Hallen- und Boulderregeln zu akzeptieren und einzuhalten.
- 1.4. Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jede*r Nutzer*in muss während des Aufenthalts in der Kletter- und Boulderanlage den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises oder den Nachweis einer erfolgreichen Abbuchung auf seiner Hallenkarte jederzeit vorweisen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis, Behindertenausweis).
- 1.5. Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.
- 1.6. Der sofortige Verweis aus der Anlage und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises während eines Zeitraums von einem Jahr oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten. Im Fall eines sofortigen Verweises oder eines



Kletterzentrum
Eichstätt



- dauerhaften Hausverbots wird der gezahlte Eintrittspreis nicht dem*r Nutzer*in erstattet.
- 1.7. Öffnungszeiten automatischer Einlass und Besetzung des Servicebereiches werden durch Aushang bekannt gegeben (Jurabloc.de/oeffnungszeiten). Die Kletteranlage darf nur während dieser Öffnungszeiten benutzt werden.
Der Zugang zur Anlage über das Drehkreuz ist nur mit Barcodekarte möglich.
Servicepersonal ist in diesem Zeitraum nicht immer anwesend.
 - 1.8. Minderjährige bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Alter: bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines*r Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde, benutzen.
Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8, 1.9, 1.10 und 1.11).
 - 1.9. Minderjährige ab dem vollendetem 14. Lebensjahr (Alter: ab 14 bis 17 Jahre) dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines*r Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.11).
 - 1.10. Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Alter: bis 13 Jahre) dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines*r Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Diese Einverständniserklärung unterscheidet sich von der Einverständniserklärung in Punkt 1.9.
 - 1.11. Minderjährige Kaderkinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr (Alter: ab 12 bis 13 Jahre, ab 14 Jahre tritt Punkt 1.8 ein) dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines*r Erziehungsberechtigten zum Boulder und/oder Seilklettern benutzen, sofern sie eine entsprechende Einverständniserklärung für Kaderkinder mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten und schriftlicher Bestätigung des*r Kadertrainer*in vorlegen.
 - 1.12. Minderjährige Teilnehmer*innen einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; die Leitung einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Sektion muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Sektion bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der minderjährigen Leitung mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jede*n minderjährige*n Teilnehmer*in ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die DAV-Sektion/Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das jährlich zu erneuernde Formblatt „Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen“ vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.11 und 1.12).



**Kletterzentrum
Eichstätt**



- 1.13. Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Kletteranlage aus und/oder können auf der Webseite (<https://jurabloc.de/downloads>) heruntergeladen werden. Im Fall von Punkt 1.9 ergänzen: Die Einverständniserklärung für Kaderkinder wird von dem*r Kadertrainer*in ausgegeben und/oder kann auf der Webseite (<https://jurabloc.de/downloads>) heruntergeladen werden. Die Einverständniserklärungen müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben werden.
- 1.14. Leitungen einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmer*innen oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.15. Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.16. Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

2. Gefahren beim Bouldern und Klettern – Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1. Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 2.2. Jede*r Nutzer*in hat in Eigenverantwortung die nachstehenden „Kletter-Regeln (Sicher Klettern)“, „Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)“ und „Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)“ anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3. Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit **mindestens 35 m Länge verwendet werden**.
- 2.4. Bouldern ist nur im Untergeschoß gestattet (siehe Geschosshinweise). Das Bouldern im Kletterbereich ist nicht gestattet.
- 2.5. Vor der Nutzung von Selbstsicherungsautomaten (Auto-Belays) hat sich der*die Nutzer*in über die korrekte und sichere Bedienung zu informieren. Hierzu stehen Erklärbilder / Piktogramme bereit. Dem*der Nutzer*in ist bewusst, dass er*sie bei Nutzung der Selbstsicherungsautomaten aufgrund des fehlenden Partnerchecks die Kontrolle für das korrekte Einhängen alleine durchführen muss.



**Kletterzentrum
Eichstätt**



- 2.6. Das Training im Fitnessbereich mit den dortigen Fitnesseinrichtungen erfordert wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr für sich und Dritte ausreichend Erfahrung, Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.
- 2.7. Trotz Lüftung kann in Kletterhallen vor allem im Boulderbereich die Staubbelastung hoch sein. Kleinkinder insbesondere im Säuglingsalter und auch atemwegserkrankte Personen sollten diese Bereiche zu den Stoßzeiten meiden.

3. Ausrüstungsverleih

- 3.1. Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.
- 3.2. Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über die jeweilige Gruppenleitung ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.
- 3.3. Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur im Kletterzentrum Jurabloc benutzt werden. Sollte das Servicepersonal nicht anwesend sein so sind die Ausleihgegenstände in den Rückgabebehälter zu deponieren.
- 3.4. Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

4. Haftung

- 4.1. Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2. Für mitgebrachte Wertsachen des*r Nutzers*in, die in Obhut des Anlagenbetreibers bleiben, ist die Haftung des Betreibers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.



**Kletterzentrum
Eichstätt**



5. Gültigkeit

- 5.1. Die Benutzungsordnung tritt am 30. 11. 2025 in Kraft.
- 5.2. Die vorliegende Benutzungsordnung wird von dem*der Nutzer*in der Kletteranlage durch seine*ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular für Erwachsene und ggf. der Einverständniserklärung für Minderjährige bzw. der digitalen Unterschrift im Kassensystem anerkannt.
- 5.3. Bei Zutritt über das Drehkreuz ohne persönliche Anmeldung in der Kletteranlage: Die vorliegende Benutzungsordnung wird von dem*der Nutzer*in der Kletteranlage durch Errichtung des Eintrittspreises bzw. Benutzung der Kletteranlage anerkannt.

Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle

Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau hin, wenn Fehler passieren: Sprich sie an!

Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde niemanden.
- Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
- Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Auf ausgewiesenen Kletterlinien bleiben.
- Lass den Sichernden ihren Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen und Bekleidung/nicht oberkörperfrei.

Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte den möglichen Sturzraum über dir.
- Auch im Fitness- und Trainingsbereich kannst du dich oder andere verletzen.



**Kletterzentrum
Eichstätt**



Hindernisse wegräumen!

- Kletter- und Boulderbereiche sowie Fitness- und Trainingsbereiche immer frei von Gegenständen wie Rucksäcken, Trinkflaschen und ähnlichem halten.
- Lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Sofa, Tische, Stühle, Bänke etc.).

Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

Beschädigungen melden!

- Beschädigte Wandbereiche, Karabiner oder Expressschlingen und beschädigte oder lose Griffe unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Schäden, Mängel, Defekte und auffällige Geräusche bei Selbstsicherungsautomaten sofort melden.
- Routensperrungen beachten.

Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen.
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern und trainieren.

Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot!

- Nach Alkohol- und Drogenkonsum nicht klettern und Bouldern.
- Rauchen ist verboten – auch im Außenbereich.

Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.



**Kletterzentrum
Eichstätt**



Kletterregeln – Sicher Klettern

Team-Setup zu Beginn!

- Gewichtsunterschied klären, geeignete Maßnahmen treffen
- Sicherungskompetenz und Tagesform berücksichtigen
- Kommunikationsregeln vereinbaren
- Klettermaterial prüfen

Partnercheck vor jedem Start!

- Gegenseitige Kontrolle mit Augen und Händen:
- Anseilknoten und Anseilpunkt
- Sicherungskarabiner
- Sicherungsgerät-Blockiertest
- Gurt und Gurtverschlüsse
- Seilende abgeknotet

Nur mit vertrauten Geräten sichern

- Halbautomaten bieten zusätzliche Sicherheit
- Bremshandprinzip: eine Hand umschließt immer das Bremsseil
- Korrekte Position der Bremshand beachten
- Karabiner, Seil und Sicherungsgerät passen zusammen

Volle Aufmerksamkeit beim Sichern!

- Kein Schlappseil
- Richtigen Standort nahe der Wand wählen
- Partner beobachten
- Sicherungsbrillen unterstützen die Aufmerksamkeit

Sturzraum freihalten!

- Gefahrenzone für Kollisionen großzügig einschätzen
- Am Boden genügend Abstand zur Falllinie des Kletterers
- In der Route genügend Abstand zu anderen Kletterern
- Pendelstürze berücksichtigen

Alle Zwischensicherungen richtig einhängen!

- Einhängen aus stabiler Position
- Stürze beim Klippen vermeiden – Bodensturzgefahr!
- Korrekten Seilverlauf im Karabiner beachten
- Nicht hinter das Seil steigen



**Kletterzentrum
Eichstätt**



Toprope nur an vorgesehenen Umlenkungen!

- Kein Toprope an individuellem Karabiner
- Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen
- Prüfen, ob der richtige Seilstrang im Sicherungsgerät eingelegt ist

Vorsicht beim Ablassen!

- Partner langsam und gleichmäßig ablassen
- Auf freien Landeplatz achten
- Nie zwei Seile in einen Umlenkkarabiner einhängen
- Kommunikation am Umlenkpunkt

Aufwärmen vor dem Start!

- Intensität langsam steigern
- Locker ausklettern, abwärmen
- Verletzungen ausheilen

Sei dir deiner Verantwortung bewusst!

- Sei selbstkritisch und offen für Feedback
- Sprich Fehler an, auch die anderer
- Halte dich auf dem neuesten Stand
- Nimm Rücksicht auf Andere

Boulderregeln – Sicher Bouldern

Aufwärmen

- Intensives Aufwärmen schützt Muskeln, Bänder und Sehnen
- Aufwärmen nur in geeigneten Bereichen

Sturzraum freihalten

- Nicht unter Bouldernden aufhalten
- Keine Gegenstände liegen lassen
- Nicht zu eng nebeneinander oder übereinander bouldern
- Landezone großzügig einschätzen

Spotten

- Richtig spotten lernen
- Nur bei Bedarf spotten
- Gewichtsunterschiede beachten



**Kletterzentrum
Eichstätt**



Abspringen oder Abklettern

- Abklettern geht vor Abspringen
- Gekennzeichnete Ausstiege nützen
- Abspringen und landen lernen
- Landen mit möglichst geschlossenen Füßen und – falls nötig – abrollen

Auf Kinder achten

- Die Matte ist kein Spielplatz!
- Aufsichtspflicht wahrnehmen
- Maximale Höhe individuell definieren

gez. Ralf Eiba

1. Vorstand DAV Sektion Eichstätt – Neuburg

Eichstätt den 01. 12. 2025

JURABLOC DAV Kletterzentrum Eichstätt

Jurastraße 6

85132 Schernfeld

Tel.: 08421 9358220

DAV Sektion Eichstätt-Neuburg

Kipfenberger Straße 25

85072 Eichstätt